



## Niederschrift der 5. Finanzausschusssitzung vom 21.01.2020

**Ort:** Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

**Tag:** 21.01.2020

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 18:39 Uhr

**Anwesenheit:**

**Ausschussmitglieder:** Gehlmann, Andreas  
Jung, Norbert  
Koch, Harald  
Kotzur, Klaus  
Nothmann, Eberhard  
Scholz, Holger  
Siefke, Nico  
Schmiedl, Frank in Vertretung für Frau Stahlhacke

**sachkundige Einwohner:** Henkner, Rudolf  
Patrik, Mario  
Reppin, Maik

**Ortsbürgermeister:** Kronberg, Kathleen  
Jakob, Reinald in Vertretung für den Ortsbürgermeister

**entschuldigt fehlten:** Schultze, Tim  
Stahlhacke, Regina

**verspätet erschienen:** Jung, Norbert  
Reppin, Maik

**vorzeitiges Verlassen:** Herr Michael  
Herr Henkner  
Herr Jakob

**Stadtverwaltung:** Herr Schuster  
Herr Michael  
Frau Wunder  
Frau Kleemann

**Tagungsleitung:** Herr Scholz

**Tagesordnung gemäß Einladung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

## 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

### 3. Genehmigung von Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2019

### 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses

4.1.1 **Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet** (TOP 6.3 d. RS)

4.1.2 **1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben vom 16.06.2019** (TOP 6.1 d. RS)

4.1.3 **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 100.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen"** (TOP 6.6 d. RS)

4.1.4 **Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose"** (TOP 6.7 d. RS)

4.1.5 **Beitritt der Stadt Sangerhausen zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt AGFK LSA** (TOP 6.5 d. RS)

4.1.6 **1. Änderung der Vergütungssteuersatzung** (TOP 6.4 d. RS)

4.2 Informationen und Anfragen

### 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

5.1 Informationen und Anfragen

## 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz, als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 5. Finanzausschusssitzung. be-

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung waren **7 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend.

## 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

### Die Verwaltung schlägt vor:

den ehemaligen TOP 4.1.1 "Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet (TOP 6.3 d. RS)" von der Tagesordnung **abzusetzen**. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### **Begründung:**

Die Beschlussvorlage wird vom Einbringer zur Ratssitzung am 30.01.2020 zurückgezogen.

### **Abstimmung über die geänderte Tagesordnung**

Ja-Stimmen:                    = 7                                    Nein-Stimmen:            = 0  
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

## **3. Genehmigung von Niederschriften**

### **3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2019**

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen für die Niederschrift vom 03.12.2019.

### **Abstimmung über die Niederschrift vom 03.12.2019**

Ja-Stimmen:                    = 5                                    Nein-Stimmen:            = 0  
Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist die Niederschrift vom 03.12.2019 mehrheitlich bestätigt.

17:04 Uhr - Herr Jung kommt = 8 Ausschussmitglieder

## **4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

### **4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 7. Ratssitzung am 30.01.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses**

#### **4.1.1 1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben vom 16.06.2019 (TOP 6.1 d. RS)**

*Begründung: Herr Michael*

In verschiedenen Ausschüssen wurde das Thema Schiedsstelle besprochen und die berufenen Mitglieder haben sich vorgestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die berufenen Mitglieder eine geringe Vergütung für ihren Aufwand erhalten. Der Stadtrat bat deshalb die Verwaltung einen Vorschlag zu unterbreiten, um den Aufwand für die Mitglieder besser zu entschädigen. Die berufenen Schiedsstellenmitglieder erhalten 20,00 € Aufwandsentschädigung pro Monat. Nach der kommunalen Entschädigungsverordnung wurde neu festgelegt, dass die Zahlung der Aufwandsentschädigung im Voraus, zum 1. des Monats, zu erfolgen hat. Bisher wurde diese Mitte des Monats gezahlt. Diese Satzung soll zum 01.02.2020 in Kraft treten.

Herr Koch möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Satzung zum 01.02.2020 in Kraft tritt. Seines Erachtens tritt eine Satzung erst nach Veröffentlichung in Kraft.

Herr Schuster laut § 8 Abs. 4 KVG LSA treten Satzungen nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.



Herr Schmiedl antwortet, dass ihm das auch so mitgeteilt wurde. Er möchte nur nochmals daraufhin weisen, dass die Fraktion CDU das so nicht in der Beschlussvorlage zum "Bekennnis des IPM" eingebracht hatte, da dies in dieser Vorlage so beschrieben wurde.

Herr Schuster entgegnet, dass in der Begründung steht, dass die CDU eine Beschlussvorlage eingebracht hatte und im Rahmen der Diskussion entstand der vorbenannte Kompromiss. Der Vorlage wurde unter dem Kompromiss zugestimmt, dass diese die Durchführung der Machbarkeitsstudie zum Inhalt hatte. Der Vorlage wurde dann mit 21 Ja-Stimmen zugestimmt.

Herr Kotzur ergänzt zu seinen Ausführungen, dass das Bekenntnis ohne Machbarkeitsstudie, bei der es ja nicht nur um den IPM, sondern generell um Industrieansiedlung und Wirtschaftsförderung insgesamt geht, absurd wäre. Sollte die Stadt nunmehr meinen nicht mehr am IPM festzuhalten, gerade in Bezug auf Kohleausstieg und Strukturwandel, dann würde das auf Unverständnis beim Land und Bund stoßen.

Herr Nothmann versteht die Diskussion hierum nicht. Es gibt einen Beschluss vom Stadtrat. Hierbei geht es lediglich um die Umsetzung und Finanzierung.

Herr Koch möchte noch mal in Erinnerung rufen, wie dieser Kompromiss zustande kam. Herr Windolph, als Vertreter des Einbringers, hat sich ja auch sehr persönlich dafür eingesetzt und meinte, dass er sehr wohl mit diesem Kompromiss, dass die Machbarkeitsstudie eingebracht wird, leben könnte. Herr Koch appelliert noch mal an all diejenigen, die dem Kompromiss zugestimmt haben, dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr Gehlmann möchte den Ausführungen von Herrn Kotzur etwas widersprechen. Der IPM hat mit Strukturwandel und Kohleausstieg nichts zu tun. Diese Dinge darf man nicht miteinander vermischen. Bei dieser Vorlage geht es nur um die Fläche des IPM.

Herr Schmiedl möchte nochmals klar stellen, dass er nicht falsch verstanden werden möchte. Er hat die Begründung dieser Vorlage gelesen, dass die Durchführung der Machbarkeitsstudie Inhalt der Vorlage der CDU war. Das war sie nicht, dies kam auf Grund der Änderung. Herr Schmiedl hat keine Einwände gegen diese Studie. Er bittet die Verwaltung nochmals zu prüfen, ob die Begründung dieser Beschlussvorlage hinsichtlich des Passus, dass die Beschlussvorlage "Bekennnis des Stadtrates zum IPM" zum Inhalt die Durchführung der Machbarkeitsstudie hatte, zu ändern.

**4.1.2 Abstimmung über die Beschlussvorlage Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 100.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen" (TOP 6.6 d. RS)**

Ja-Stimmen: = 6  
Stimmenthaltungen: = 2

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

#### 4.1.3 Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose" (TOP 6.7 d. RS)

*Begründung: Herr Schuster*

Zu Beginn dieses TOP's wurde eine Zuarbeit zur Machbarkeitsstudie verteilt, die Herr Schuster ausführlich vorstellt. Diese ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Mittel für diese Studie sind im Haushalt geplant. Auf Grund des Saisonbetriebes leidet das Rosarium unter den starken Wetterlagen, wie längere Regenperioden oder ausgeprägte Hitzeperioden. So auch in den letzten Jahren, welche zu Besucherrückgängen führten. Deshalb soll das Angebot für die Gäste erweitert werden. Ziel ist es, Touristen ganzjährig für das Rosarium zu gewinnen und daraus ist die Idee zur Errichtung eines Erlebniszentrums Rose entstanden. Im Vorfeld fand ein Ideenwettbewerb über die MZ Sangerhausen statt, bei denen die Bürger der Stadt Sangerhausen Ideen dazu einreichen konnten. Diese Ideen wurden bei einem Expertenworkshop gesichtet, diskutiert und zusammengetragen. Ebenfalls wurde dies im Beirat der Rosenstadt besprochen sowie im Vorstand des Tourismusverbandes. Alle Beteiligten haben diesem Projekt ihre Unterstützung zugesagt. Der Eigenanteil wird aufgeteilt auf die Stadt Sangerhausen, die Rosenstadt GmbH sowie der Standortmarketinggesellschaft. Im Beschlusstext ist aufgeführt, dass die Machbarkeitsstudie nur dann durchgeführt wird, wenn mindestens 75 % der förderfähigen Kosten für die Studie über Fördermittel finanziert werden.

Herr Scholz möchte ergänzen, dass der Außeneingang zum Rosencafé direkt in das Projekt integriert werden soll.

Herr Jung möchte ebenfalls ergänzen bzw. anregen, dass im Beirat der Rosenstadt alles ausführlich besprochen wurde. Dort wurde eine Skizze gereicht, die das ganze geplante Gebäude darstellte. Vielleicht könnte man diese zur Ratssitzung reichen, dann hätten alle Mitglieder einen besseren Überblick über das geplante Vorhaben.

Des Weiteren möchte Herr Jung wissen, ob die 100 T€ eine Standardangabe für Machbarkeitsstudien sind. Bei beiden Studien sind es Kosten in Höhe von 100 T€. Ebenso möchte Herr Jung wissen, wie sicher es ist, dass die Stadt Sangerhausen die Fördermittel erhält.

Herr Schuster antwortet, dass die Mittel so der Höhe nach im Haushalt angemeldet sind. Weshalb die Kosten bei den beiden Studien gleich sind, kann Herr Schuster nicht beantworten. Die Beteiligten signalisieren alle ihre Unterstützung. Wie bereits gesagt, die Umsetzung erfolgt nur, wenn die Fördermittelzusage eintrifft.

Herr Kotzur möchte darauf hinweisen, auch den Stadtpark mit in die Gesamtkonzeption aufzunehmen.

Herr Schuster gibt den Hinweis an das entsprechende Referat weiter.

Herr Koch meint, dass die Hinweise, welche in der Diskussion aufkommen, auch an den Erarbeiter der Machbarkeitsstudie weitergeleitet werden. Des Weiteren wäre es wünschenswert gewesen, wenn auf dem ausgeteilten Dokument ein Erarbeiter sowie das Datum angegeben wäre, damit man später besser nachvollziehen kann, wer der Erarbeiter des Dokumentes war und vor allem wann es erstellt wurde.

Herr Pastrik möchte ebenfalls einen Hinweis geben, dass spätestens bei der Durchführung der Studie hinsichtlich Betriebskonzeption angegeben wird, was mit dem Glashaus sowie den weiteren Räumlichkeiten geschehen soll.

Diese werden ja als Veranstaltungsbereich und Seminarräume genutzt. Des Weiteren gibt es dort ja auch einen Gastronomiebereich.

Herr Gehlmann merkt an, ob dieses Erlebniszentrum Rose unbedingt im Rosarium geschaffen werden muss.

Sangerhausen besteht schließlich nicht nur aus dem Rosarium. Es wird sich in Sangerhausen immer nur darauf konzentriert.

Die Frage, die sich daraus ergibt, ist, wenn man dieses Erlebniszentrum Rose ins Rosarium baut und dorthin möchte, muss man dann gleich Eintrittsgelder für das Rosarium zahlen. So ist es ja momentan. Wenn man z. B. zum Glashaus möchte, muss man Eintritt zahlen. Dies lockt nicht unbedingt viele Gäste an.

Herr Scholz antwortet, dass bei diesem ganzen System ein separater Zugang von außen zu den Seminarräumen und dem Rosencafé geschaffen werden soll, damit man nicht durch das ganze Rosarium muss.

Herr Gehlmann ist der Meinung, dass man diese Ideen doch selbst weiter verfolgen könnte. So müsste man keine externe Firma beauftragen.

Herr Michael antwortet, dass es bei der Machbarkeitsstudie gerade auch um das Thema Marktanalyse geht. Es geht darum, ob und welche Ideen überhaupt umsetzbar werden könnten. Nach ersten Einschätzungen liegt der Besucherrückgang nicht am Marketing, sondern, dass sich das Besucherverhalten der Gäste veränderte. Diese Marktanalyse soll das Besucherverhalten analysieren und zusammenfassen und prüfen, welchen Effekt die Ideen auf das Verhalten der Gäste ausübt.

Herr Scholz sagt, dass in dem Beirat der Rosenstadt alle Fraktionen vertreten sind und viele Ideen gesammelt wurden, die nach und nach abgearbeitet wurden. Der Stadtrat wird jetzt vielmehr einbezogen wie vorher.

Herr Siefke möchte wissen, wie viele Besucher das Rosarium im Jahr 2019 hatte. Des Weiteren möchte er wissen, wer das alles bezahlt, denn das Rosarium bekommt ja einen Zuschuss von der Stadt Sangerhausen.

Herr Schuster antwortet, dass die genaue Anzahl zum Hauptausschuss spätestens jedoch zur Ratssitzung nachgereicht wird.

**Anmerkung Verwaltung:** 84.493 Besucher im Jahr 2019

Herr Koch erwidert zu den Ausführungen seiner Vorredner, dass er heraus hörte, dass erwartet wird, dass das Rosarium möglichst keiner Zuschüsse bedarf. Das Rosarium zählt zur Kultur und meistens kostet Kultur mehr Geld, als es einbringt. Aus seiner Sicht wird es noch lange Zeit so sein, dass das Rosarium einen Zuschussbedarf vorweist. Herr Koch ist der Meinung und hofft, dass das ernsthaft geprüft wird, andere Partner, wie das Land oder den Bund, ins Rosarium einzuholen. Denn das Rosarium ist aus seiner Sicht von Weltbedeutung.

Herr Kotzur weist daraufhin, dass man darauf achten muss, dass das Rosarium und die Rosenstadt GmbH getrennt werden. Die Rosenstadt GmbH ist eine Tochtergesellschaft des Tourismusvereins und wurde zur Vermarktung des Rosariums und weiterer Highlights der Stadt Sangerhausen gegründet. Dies reicht sicherlich auch noch nicht aus und ist ausbaufähig. Das Rosarium kostendeckend zu betreiben, ist aus der Sicht von Herrn Kotzur nicht machbar. Herr Kotzur erwartet auch von der Machbarkeitsstudie, dass die Verknüpfungen der anderen Angebote der Stadt Sangerhausen mit dem Rosarium geschaffen werden. Es soll ein Gesamtkonzept der touristischen Angebote erstellt werden.

Seit Jahren wird versucht, dass das Rosarium in die Bundesstiftung aufgenommen wird, nur der Bund weigert sich, aus nicht bekannten Gründen, dies zu tun.

#### **4.1.3 Abstimmung über die Beschlussvorlage Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose" (TOP 6.7 d. RS)**

Ja-Stimmen: = 8                                      Nein-Stimmen: = 0  
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

17:51 Uhr - Herr Michael geht

#### **4.1.4 Beitritt der Stadt Sangerhausen zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt AGFK LSA (TOP 6.5 d. RS)**

*Begründung: Fraktion SPD/Die Grünen - Herr Jung*

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune wurde im November 2019 gegründet und geht auf einen Beschluss des Koalitionsvertrages der jetzigen Regierung zurück. Bei der Gründungsversammlung sind 40 Kommunen aus Sachsen-Anhalt dieser Arbeitsgemeinschaft beigetreten, jedoch keine aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Die Gemeinde Aken wurde dabei als Geschäftssitz festgelegt und der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg hat den 1. Vorsitz. Nach Kenntnisstand von Herrn Jung fand noch keine konstituierende Sitzung statt. Aus diesem Grund sind die Anlagen mit dem Hinweis "vorläufige Fassung" vermerkt. Das Land unterstützt dies jährlich mit 150 T€, wodurch die Geschäftsstelle finanziert wird. Im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur- und Tourismus gab es einen Änderungsantrag, dass der "Runde Tisch" nicht stattfinden soll. Die Arbeit soll im vorbenannten Ausschuss verbleiben. Herr Jung schlägt vor, dieser Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune beizutreten, die erste Mitgliederversammlung abzuwarten und sich mit den anderen Kommunen auszutauschen. Danach kann die Arbeit aufgenommen werden. Der Bund gibt für dieses Projekt für die nächsten 4 Jahre 900 T€, die man sich sichern sollte. Die im Anhang beschriebene Zielsetzung zur Arbeitsgemeinschaft zeigt auf, dass diese unter anderem die Hilfe zur Aktivierung von Fördermitteln beinhaltet. Die Entwicklung neuer Konzepte entfällt, diese müssen nur noch umgesetzt werden. Es muss ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500,00 € jährlich entrichtet werden. Jedoch gibt es einen Passus der besagt, dass Kommunen in der Haushaltskonsolidierung einen Antrag auf Zahlung eines geringeren Jahresbeitrages stellen können.

Herr Koch möchte wissen, wer die Akteure von Landesebene (Personen) sind und ob diese die Aufgaben hauptamtlich oder ehrenamtlich machen. Wenn man sich in der Stadt Sangerhausen sowie den Ortsteilen umschaute, wie viele Radwege es gibt und in welcher Qualität diese sind, dann ist dieser Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft für die Stadt Sangerhausen mit einer großen Verpflichtung verbunden, aus Sicht von Herrn Koch. Herr Koch möchte nicht, dass eine Institution unterstützt wird, bei der bestimmte Leute finanziert werden. Es sollte für die Stadt Sangerhausen etwas raus kommen, wie z. B., dass die Stadt beispielsweise eine Art Rechtsschutz in Fragen der Fahrradverkehrspolitik erhält. Welche Unterstützung gibt es generell bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten usw.. Interessant wäre gewesen, was der Deutsche Allgemeine Fahrrad-Club dazu meint.



Herr Jung erwidert, dass aus seiner Sicht der jetzige Beitritt zu einem guten Zeitpunkt wäre, da die konstituierende Sitzung noch nicht stattfand. So könnte man gegebenenfalls Änderungen für die Satzung und Geschäftsordnung einbringen. Über diese Landesmittel werden wahrscheinlich 1-2 Stellen für die Geschäftsstelle finanziert, wobei es sich nicht um Landesbeamte handelt.

Herr Nothmann ist der Meinung, mit Eintritt in diese Arbeitsgemeinschaft kann man etwas positiv verändern. Diese Gemeinschaft unterstützt die Stadt Sangerhausen mit finanziellen Mitteln oder bei der Erstellung neuer Konzepte. Man sollte Leute dort einbringen, die auch aktiv daran mitarbeiten.

Herr Kotzur befürwortet dieses Vorhaben ebenfalls und ist derselben Meinung wie Herr Jung, als Gründungsmitglied eintreten, um eventuell so Einfluss auf die Satzungen zu nehmen.

Herr Gehlmann befürwortet dies ebenfalls, da Sangerhausen ja als ehemalige Fahrradstadt bekannt war und hier immer noch einige Fahrräder gebaut werden, so stellt dies sicherlich eine positive Werbung dar.

Herr Nothmann möchte wissen, ob auch ein Landkreis dort eintreten kann.

Herr Scholz erwidert, dass im Entwurf "Festlegung der Mitgliederumlage" der Landkreis mit Gebühr aufgeführt ist.

Herr Siefke schlägt vor, ob es nicht sinnvoller wäre eine Kooperation mit der neuen Firma, welche in Obersdorf ansässig ist, zu schließen.

Herr Nothmann entgegnet, dass der Geschäftsführer sicherlich keine preisintensiven Konzepte entwickeln lassen wird. Man kann diesen gern bei Ideenfindungen oder auch Planungen mit einbeziehen.

Herr Pastrik antwortet ebenfalls, dass der Unternehmer ein Fahrradverkäufer sein wird und seine Interessen, das Verkaufen von Fahrrädern, durchbringen möchte. Sicherlich wird es nicht zu seinen Aufgaben gehören, dass in Sangerhausen und den Ortsteilen Fahrradwege gebaut werden oder er Konzepte dafür erstellt.

Herr Schmiedl befürwortet dies auch. Man sollte darauf achten, dass die Fahrradwege an Stadtgrenzen nicht aufhören und man andere Städte mit in "dieses Boot" holt.

#### **4.1.4 Abstimmung über die Beschlussvorlage Beitritt der Stadt Sangerhausen zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt AGFK LSA (TOP 6.5 d. RS)**

Ja-Stimmen: = 6  
Stimmenthaltungen: = 2

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

#### **4.1.5 1. Änderung der Vergnüungssteuersatzung (TOP 6.4 d. RS)**

*Begründung: Herr Schuster*

In den Lesungen zum Haushalt sowie zum Haushaltskonsolidierungskonzept gab es Diskussionen, bei welchen Positionen man die Erträge der Stadt Sangerhausen verbessern könnte. Die Fraktion BOS/FDP/BV stellte zeitnah den Antrag die Vergnügungssteuersatzung hinsichtlich der Spielgerätesteuern, gemessen an den Einspielergebnissen, anzupassen. Ursache dafür war, dass die Anzahl der Spielhallen angewachsen ist.

Mit Blick auf die Probleme, welche mit Spielhallen einhergehen wie z. B. Spielsucht, ist die Korrektur des Hebesatzes ein Instrument dem entgegenzuwirken. Vor kurzer Zeit gab es zu diesem Thema auch ein Urteil des OVG Lüneburg. Der Hebesatz soll nunmehr von 10 Prozentpunkte auf 15 Prozentpunkte erhöht werden, was auch der Wunsch der Fraktion war.

Herr Koch fragt zum Verständnis nach, was es mit dem Urteil vom OVG Lüneburg auf sich hat.

Herr Schuster antwortet, dass die Steuer keine erdrosselnde Wirkung haben darf. Es gibt keinen endgültigen Betrag zur Überschreitung, es wird immer der Einzelfall geprüft. Die Stadt Sangerhausen hat bei anderen Städten des Landes Sachsen-Anhalt geschaut und die Hebesätze verglichen. Halle und Magdeburg haben z. B. auch einen Steuersatz der 15. v. H. des Einspielergebnisses beträgt.

Herr Koch kündigt an, dass die Fraktion B.I.S. einen Änderungsantrag einbringen wird, welcher beinhaltet, dass der Steuersatz auf 20 % erhöht werden soll. Des Weiteren soll nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 eine "Überprüfung" und gegebenenfalls Anpassung der Satzung (Anpassung des Steuersatzes) vorgenommen werden. Ebenso soll im Beschlusstext der folgende Satz aufgenommen werden, "Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 03.11.2011 (Beschluss-Nr.: 6-23/11). " Fast alle Städte und Gemeinden, welche Vergnügungssteuersatzungen haben, erheben diese sogar auf Veranstaltungen (Tanz- und Musikveranstaltungen).

Herr Scholz entgegnet, dass die Stadt Sangerhausen dies auch macht. Er selbst habe auch schon Vergnügungssteuer zahlen müssen.

Herr Schuster meint, dass die Verwaltung den bisher beschriebenen kommunal politischen Willen umsetzen wollte. Nach den Diskussionen zum Haushalt und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hatte man sich auf 15 % verständigt und geeinigt. Bei der Steuer für die Spielgeräte hat die Stadt Sangerhausen festgelegt, die Steuer auf das Einspielergebnis zu berechnen, was auch juristisch nachvollziehbar ist.

Herr Koch hatte sich die Satzung von 2011 ausgedruckt. Diese Satzung beinhaltet nur die Besteuerung von Spielautomaten, nicht von Veranstaltungen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es eine separate Satzung für Veranstaltungen geben müsste.

Herr Schuster verneint dies. Für Veranstaltungen wird keine Vergnügungssteuer erhoben.

Herr Jung merkt an, dass absolute Zahlen wünschenswert gewesen wären.

Frau Wunder erwidert, dass die Zahlen im Beschluss deshalb nicht aufgenommen wurden, da in den letzten Jahren ein Ertrag von rund 320 T€ an Vergnügungssteuer eingenommen wurde. Im Jahr 2019 gab es allerdings eine Mindereinzahlung in Höhe von rund 50 T€.

Da im Haushaltsjahr 2020 noch nicht ersichtlich ist, wie hoch der Ertrag aus Vergnügungssteuer ausfällt, wurde kein Mehrbetrag angegeben. Die Mehreinzahlung könnte sich zwischen 80 T€ bis 90 T€ bis hin zu 160 T€ belaufen.

Herr Siefke möchte wissen, warum es im Jahr 2019 eine Mindereinzahlung gab, da sich die Anzahl der Spielhallen ja erhöht hat. (Einspielergebnisse sind rückläufig)

Herr Scholz antwortet, dass eine Spielhalle geschlossen war, da diese umgebaut wurde, sprich diese war nicht voll einsatzfähig.

Herr Koch weist noch mal darauf hin, dass der Sinn und Zweck dieser Steuer darin liegt eine Regulierung vorzunehmen. Von diesen Spielstätten geht bekanntlicherweise eine verhängnisvolle Wirkung aus.

#### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 4.1.5**

Herr Koch stellt den Antrag, in den Fällen von § 7 Abs. 2 beträgt der Steuersatz 20 v. H. des Einspielergebnisses. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erfolgt eine Evaluierung.

Herr Schuster möchte noch mal auf die Gefahren und Risiken hinweisen. Im Jahr 2011, nach Anhebung der Steuer, wurde über einen längeren Zeitraum ein Rechtsstreit geführt. Bei einer Erhöhung auf 20 % wäre dies eine Verdopplung der Kosten und dies würde voraussichtlich wieder zu einem längeren Rechtsstreit führen.

Herr Jung geht = 7 Ausschussmitglieder

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Koch:**

Ja-Stimmen:	= 4	Nein-Stimmen:	= 2
Stimmenthaltungen:	= 1		

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich bestätigt.

#### **4.1.5 Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung (TOP 6.4 d. RS)**

Ja-Stimmen:	= 5	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 2		

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

18:30 Uhr - Herr Henkner geht

Herr Jung kommt = 8 Ausschussmitglieder

## 4.2 Informationen und Anfragen

### Informationen der Verwaltung:

Herr Schuster informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits mit Kontoauszug vom 17.01.2020 bei 20.463.625,50 € liegt. Die Stadt Sangerhausen hatte Zuwendungen in Höhe von 1,7 Mio. € erhalten. Dann wurde eine Übersicht über die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2019 an alle verteilt, die Herr Schuster ausführlich vorstellt. Diese ist in Anlage (Anlage 2) beigefügt.

### Anfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Koch möchte wissen, ob das Urteil mit Begründung zur Klage Kreisumlage vorliegt.

Herr Schuster antwortet, das Urteil liegt noch nicht vor.

18:32 Uhr - Herr Jacob geht

Herr Koch möchte des Weiteren wissen, ob es schon Informationen gibt, wie sich der Landkreis Mansfeld-Südharz verhalten wird.

Herr Schuster beantwortet, dass dieser ebenfalls erstmal den Beschluss abwarten wird und mit Aushändigung des Beschlusses beginnen die Fristen.

Herr Schuster informiert weiterhin, dass die Verfügung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2020 sowie die 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises Mansfeld-Südharz vorliegt, welche ebenfalls an alle verteilt wurde. Diese ist als Anlage (Anlage 3) beigefügt. Mit Schriftsatz vom 17.01.2020 hat die Verwaltung die Sichtweise der Stadt Sangerhausen zu drei wesentlichen Punkten der Verfügung formuliert und an den Landkreis versandt. Diese Antwort wurde ebenfalls an alle verteilt und ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Herr Nothmann hat eine Nachfrage zur Übersicht der offenen Forderungen. Er möchte wissen, weshalb der Fehlbetrag bei den Gewerbesteuern so hoch ist. Sind diese nicht eintreibbar.

Herr Schuster antwortet, dass das mit den Insolvenzverfahren zu tun hat. Diese werden so lange aufgeführt, bis die Stadt diese endgültig abschreiben kann, da diese nicht eintreibbar sind.

Herr Pastrik hat ebenfalls eine Nachfrage zur Übersicht der Offenen Forderungen. Weshalb sind die Offenen Forderungen 2019 (gesamten Forderungen) im Verhältnis zu 2018 so hoch.

Herr Schuster beantwortet, dass sich das im Laufe der nächsten Monate korrigieren wird, da bestimmte Fälligkeiten zum Ende des Jahres nicht gemahnt wurden, jedoch jetzt im Januar mit einfließen.

Herr Schmiedl möchte wissen, weshalb die Mitarbeiter der Verwaltung die Ratspost verteilen.

Herr Schuster kann das momentan nicht beantworten und wird die Antwort zur Ratssitzung nachreichen.

## **5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**

### 5.1 Informationen und Anfragen

Es gab keine Informationen und Anfragen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

*Um 18:39 Uhr beendete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Scholz, den Finanzausschuss.*

.....  
Yvette Kleemann  
Protokollführerin

.....  
Holger Scholz  
stellv. Vorsitzender